

Gebührenübersicht

Gebühr pro Schuljahr für:
(gültig ab 01.08.2026)

Kinder

Erwachsene
(+35% ab 18 J.)

Musikalische Früherziehung und Grundausbildung

(Unterrichtseinheit zu 45 Min pro Schulwoche)

MusiKäfer	0 - 2 Jahre	265,00 €
Piepmatzkurs	1,5 - 4 Jahre	265,00 €
Musik und Tanz	4 - 6 Jahre	265,00 €
Musikalische Grundausbildung (Instrumenten -bzw. Instrumentengruppenspezifisch)	5 - 7 Jahre	265,00 €
Instrumentenkarussell	ab Vorschulalter	156,50 € /Schulhalbjahr

Instrumental- und Vokalunterricht

Kombiunterricht (Eine Kombination aus Einzelunterricht zu 30 Minuten, Partnerunterricht zu 45 Minuten und Gruppenunterricht mit 3 Schüler:innen zu 60 Minuten)	517,00 €	697,95 €
Einzelunterricht zu 45 Minuten (voller Gebührensatz)	Tarif E45 987,00 €	1.332,45 €
Einzelunterricht zu 45 Minuten (ermäßigter Gebührensatz, welcher für die aktive Beteiligung am Musikschulleben gewährt werden kann – laut Anlage 1 zu Gebührensatzung, siehe Anhang)	Aktivtarif 765,00 €	1.032,75 €

Tanz- und Gruppenunterricht ab 4 Schüler:innen

bei 45 Minuten Unterricht je Schulwoche	265,00 €	357,75 €
bei 60 Minuten Unterricht je Schulwoche	353,33 €	477,00 €

Ensemble- und Ergänzungsfächer

Für alle Schüler:innen ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach (bei 45 Minuten Unterricht je Schulwoche)	145,00 €
--	----------

Bearbeitungsgebühr/Verwaltungsgebühr/Probestunde/Benutzungsgebühr von Instrumenten

Für die Aufnahme von Schüler:innen wird eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **15,00 €** erhoben.
Für eine **Probestunde** im Instrumental- und Vokalunterricht wird eine **einmalige Gebühr** in Höhe von **15,00 €** erhoben. Diese wird bei der Anmeldung zum Unterricht mit der Bearbeitungsgebühr verrechnet.
Für die Benutzung von musikschuleeigenen, nicht verleihbaren Instrumenten (Klavier, Keyboard, Schlagzeug u. ä.) im Unterricht wird eine Benutzungsgebühr von **2,00 € pro Monat** erhoben.

Ermäßigungen - die jeweils höchste wird gewährt

Familienermäßigungen ab dem zweiten gemeldeten Familienmitglied 10% - 30%, Mehrfächerermäßigung 20%, Förderung im Bereich der Ausbildung für Menschen mit Behinderung 50% und Sozialermäßigung 50% auf Gebühren, die den Basistarif von 140,00 € übersteigen.

Wichtige Informationen

- Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Das erste Schulhalbjahr endet am 31. Januar. Die Feiertags- und Ferienregelungen der öffentlichen allgemein bildeten Schulen des Freistaates Sachsens gelten auch für die Städtische Musikschule Chemnitz.
- Für die Anmeldung zum Unterricht benötigt die Städtische Musikschule Chemnitz ein komplett ausgefülltes Anmeldeformular. Jedes Unterrichtsfach (Hauptfächer) muss einzeln angemeldet werden. Die Aufnahme zum Unterricht sowie Fachwechsel / Lehrerwechsel und Änderung der Unterrichtsform während des laufenden Schuljahres ist generell nur zum Monatsbeginn möglich.
- Abmeldungen (Kündigungen) und Ummeldungen (z.B. Adressänderung, Änderung der Bankverbindung sowie Lehrer-bzw. Fachwechsel und Änderung der Unterrichtsform) sind schriftlich, auch in Form von E-Mail möglich, in der Verwaltung einzureichen.
- Der Unterricht kann durch eine schriftliche Abmeldung bis zum 10. eines Monats zum Ende des Folgemonats beendet werden.
 - An-, Ab- oder Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz zu dem in dieser Bestätigung genannten Zeitpunkt rechts-wirksam.
 - Mündliche Absprachen mit dem Lehrer bleiben gegenstandslos.
- Gebühren: Sie erhalten pro Schuljahr einen Gebührenbescheid. Dieser behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wurde. Die Gebühren für ein Schuljahr werden jeweils zur Hälfte pro Schulhalbjahr fällig. Auf schriftlichen Antrag und mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann die fällige Jahresgebühr auf sechs Beträge, aller zwei Monate, geteilt werden.
- Die Inanspruchnahme der Sozialermäßigung und die Förderung der Ausbildung für Menschen mit Behinderung, sowie der Erlass des Erwachsenenzuschlages sind nur mit Vorlage eines Nachweises, der die Inanspruchnahme rechtfertigt, und nur für die Dauer des Gültigkeitszeitraumes möglich. Die Ermäßigung wird ab dem Monat der Vorlage gewährt. Bei einer Fristverlängerung ist unaufgefordert ein aktueller Nachweis in der Verwaltung einzureichen, sonst erlischt der Anspruch auf die Ermäßigung.
 - Chemnitz-Pass oder Schwerbehindertenausweis
 - Familienpass Freistaat Sachsen
 - Schulbescheinigung je Schuljahr, Studenten- oder Immatrikulationsbescheinigung je Semester (ab dem 18. Lebensjahr und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)
 - Bundesfreiwilligendienst + Freiwilliges Soziales Jahr
- Bildungspaket: Sollte für Schüler:innen ein Antrag oder Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes bestehen, kann unter Vorlage des Antrages und Bewilligungsbescheides über den Bedarf für Bildung und Teilhabe die Bestätigung des Unterrichtes innerhalb des Bewilligungszeitraum erfolgen. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Leistungsträger.
- Für die Beschaffung von Lehrmitteln (Instrumente, Noten usw.) haben die Schüler:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter Sorge zu tragen. Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Städtischen Musikschule können Instrumente zur Nutzung überlassen werden.
- Die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz wird vertraglich vereinbart. Dieser Leihvertrag endet mit dem Letzten des Monats, in dem das Instrument bei der Verwaltung abgegeben wurde. Für die Instrumentenausleihe werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem Anschaffungswert des Instrumentes und der Überlassungsdauer. Während der Überlassung haften die Nutzer für das Instrument und dessen Zustand.

Gebühren – siehe Rückseite

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz und der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz. Diese können in der Verwaltung oder im Internet unter:
www.musikschule-chemnitz.de eingesehen werden.